

Hinweise

Die Anmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b Hessisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. §§ 164 und 168 Abgabenordnung).

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Beitragsbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Ein Bescheid wird nur dann erteilt, wenn der Beitrag abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b Hessisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 167 Abs. 1 Abgabenordnung). Bei Nichtabgabe der Beitragserklärung kann der Beitrag durch Schätzung festgesetzt und ein Verspätungszuschlag erhoben werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 a Hessisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 152 Abgabenordnung). Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Beitragserklärung festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal oder elektronisch unter gemeinde@edertal.de erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Zustellungsurkunde der Tag der Zustellung. Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Anmerkung

Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Abgabe wird durch die Einlegung des Rechtsmittels nicht aufgehoben.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25 in 34549 Edertal, Tel.: 05623/8080 [E-Mail: gemeinde@edertal.de](mailto:gemeinde@edertal.de)

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung eines Tourismusbeitrags; Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der/Die Meldepflichtige ist gemäß § 6 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

